



Bremgarten b. Bern



Tiefbau  
Stadt Bern

# Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

## Aaresteg Zehendermätteli-Bremgarten

---

Präqualifikations-Programm  
Dokument PQA01

---



Planergemeinschaft Aaresteg Zehendermätteli-Bremgarten  
Bern, 6. Mai 2025

## Projektwettbewerb „Aaresteg Zehendermätteli-Bremgarten“

---

Impressum:

**Auftraggeberin:**

Planungsgemeinschaft Aaresteg Zehendermätteli-Bremgarten  
Bestehend aus Burgergemeinde Bern, Gemeinde Bremgarten bei Bern und Stadt Bern

**Formelle Auftraggeberin:**

Burgergemeinde Bern  
p.A. Domänenverwaltung / PM  
Bahnhofplatz 2, Postfach  
3001 Bern  
Tel.: 031 328 86 86

**Verfahrensbegleitung:**

Emch+Berger AG Bern  
Schlösslistrasse 23  
Postfach  
3001 Bern

**Dokument:**

PQA01\_Präqualifikationsprogramm  
Version 1.0 vom 6. Mai 2025

In diesem Text wird eine geschlechtergerechte Sprache verwendet. Dabei kommen sowohl neutrale Formulierungen als auch das Gender-Doppelpunkt zum Einsatz. Dies dient der besseren Lesbarkeit und bezieht alle Geschlechter ein.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage / Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
1.1	Aufgabenstellung	5
1.2	Verfahrensziele	5
<b>2</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>6</b>
2.1	Vorbemerkungen	6
2.2	Auftraggeberin	6
2.3	Teamzusammensetzung Wettbewerb	7
2.4	Art des Verfahrens	7
2.5	Sprache	7
2.6	Grundlagen und Verbindlichkeiten	7
2.7	Teilnahmeberechtigung	8
2.8	Vorbefassung	8
2.9	Befangenheit und Ausstandsgründe	8
2.10	Arbeitsgemeinschaften	8
2.11	Preisgericht	8
2.12	Verfahrenssekretariat	10
<b>3</b>	<b>Weitere Angaben zum Vergabeverfahren</b>	<b>10</b>
3.1	Eignungs- und Auswahlkriterien Präqualifikation	10
3.1.1	Pflichtdisziplinen	13
3.1.2	Anforderungen (Nachwuchsbüro)	13
3.2	Gesamtpreissumme	13
3.3	Varianten	13
3.4	Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	13
3.5	Weiterbearbeitung	13
3.6	Honorarkonditionen	14
3.6.1	Bauingenieurwesen	14
3.6.2	Architektur	14
3.6.3	Landschaftsarchitektur	15
3.7	Rechtsschutz	15
3.8	Kommunikation	15
<b>4</b>	<b>Bestimmungen zur Präqualifikation</b>	<b>15</b>
4.1	Terminübersicht	15
4.2	Unterlagen zur Präqualifikation	16
4.3	Einzureichende Unterlagen Präqualifikation	16
4.4	Abgabetermin und Eingabeort	17
<b>5</b>	<b>Evaluation und Prüfung der Bewerbenden und der Präqualifikationsbeiträge</b>	<b>17</b>

5.1	Öffnung / Formelle Prüfung .....	17
5.2	Formelle Prüfung zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen .....	17
5.3	Prüfung und Beurteilung Eignung .....	17
<b>6</b>	<b>Bestimmungen zum Projektwettbewerb (orientierend) .....</b>	<b>17</b>
6.1	Verfahrenstermine.....	17
6.2	Unterlagen zum Projektwettbewerb .....	18
6.3	Begehung .....	18
6.4	Einzureichende Unterlagen.....	19
6.5	Anonymität / Beschriftung.....	19
6.6	Abgabetermin und Eingabeort.....	19
<b>7</b>	<b>Evaluation der Wettbewerbsbeiträge .....</b>	<b>20</b>
7.1	Öffnung der Wettbewerbsbeiträge .....	20
7.2	Vorprüfung und Jurierung der Wettbewerbsbeiträge.....	20
7.3	Bereinigungsstufe .....	20
<b>8</b>	<b>Rahmenbedingungen (orientierend) .....</b>	<b>21</b>
8.1	Perimeter .....	21
8.2	Standort und landschaftliche Begebenheiten .....	22
8.3	Anschluss ans Wegnetz.....	22
8.4	Baurechtliche Vorgaben.....	23
8.5	Gesetzliche Grundlage .....	23
8.6	Eigentum .....	23
8.7	Nachhaltigkeit .....	23
8.8	Mobilität und Nutzung.....	24
8.9	Steganforderungen .....	24
8.10	Tragwerkskonzept.....	25
8.11	Umwelt- und Naturschutz.....	26
8.12	Betrieb und Unterhalt .....	28
8.13	Wasserbauliche Betrachtungen .....	29
8.14	Geologie .....	29
8.15	Drittprojekte .....	29
8.16	Kosten / Wirtschaftlichkeit .....	29
<b>9</b>	<b>Schlussbestimmungen.....</b>	<b>30</b>
<b>10</b>	<b>Genehmigung .....</b>	<b>30</b>

## 1 Ausgangslage / Aufgabenstellung

### 1.1 Aufgabenstellung

Das Zehendermätteli, eingebettet in der Aareschlaufe im Norden der Stadt Bern, ist ein beliebtes Ausflugsziel und Erholungsgebiet mit Restaurant und Gärtnerei. Das Gebiet ist im ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) eingetragen.

Aktuell ist das Zehendermätteli ausschliesslich mit einer Fähre mit der Gemeinde Bremgarten bei Bern verbunden. Die bestehende Fähre dient als einzige Verbindung für die Überquerung der Aare.

Um eine ganzjährige, zuverlässige Erschliessung zu diesem lokal und regional bedeutenden Erholungsraum sicherzustellen, soll ein Aaresteg als Ersatz für den Fährbetrieb realisiert werden. Mit einem solchen Zugang, wird das Zehendermätteli für den Fussverkehr ganzjährig, sicher und attraktiv erschlossen und ein Rundspaziergang von der Tiefenau nach Bremgarten wird möglich.



Abbildung 1: Landschaftsausschnitt Projektperimeter

Im Auftrag der Burgergemeinde Bern, der Gemeinde Bremgarten bei Bern<sup>1</sup> und der Stadt Bern sollen mittels eines Projektwettbewerbs bauliche und gestalterische Lösungen für einen Aaresteg erarbeitet und ein bestmöglicher Beitrag hinsichtlich der Integration in das sensible Orts- und Landschaftsbild gefunden werden.

Mit dem Projektwettbewerb «Aaresteg Zehendermätteli-Bremgarten» werden architektonisch und freiräumlich hochwertige Projektvorschläge gesucht, die in konstruktiver wie nachhaltiger Hinsicht überzeugen und sich gestalterisch zurückhaltend und rücksichtsvoll in die Umgebung integrieren. Der Projektwettbewerb soll der Planungsgemeinschaft ebenfalls dienen, die geeigneten Fachleute, welche die Lösung planen und zur Realisierung bringen können, zu ermitteln.

### 1.2 Verfahrensziele

Die Projektierung für den Bau des Aarestegs erfolgt als Projektwettbewerb (Phase 1 Präqualifikation und Phase 2 Wettbewerb) für Bauingenieur- und Architekturleistungen. Aufgrund der technischen, gestalterischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen sind

---

<sup>1</sup> Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird im Programm künftig von der Gemeinde Bremgarten gesprochen und auf den Zusatz „bei Bern“ verzichtet.

verschiedene Tragwerkskonzepte möglich. Die Planergemeinschaft erwartet aus dem gewählten Verfahren unterschiedliche Lösungsvorschläge, die einen umfassenden Vergleich erlauben.

Im Rahmen des Wettbewerbs ist ein Richtprojekt auszuarbeiten, mit dem Ziel, auf der Grundlage einer schlüssigen Analyse und eines nachvollziehbaren Gestaltungsansatzes die technische und bauliche Konstruktion darzulegen, die räumliche und gestalterische Qualität zu begründen, die Ausführung und den groben Bauablauf sowie die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Bauwerks zu erarbeiten.

Die detaillierten technischen Spezifikationen sind unter Kapitel 8 aufgeführt.

## **2 Allgemeine Bestimmungen**

### **2.1 Vorbemerkungen**

Das vorliegende Programm regelt den Ablauf für die Phase Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für die Phase Wettbewerb hat dieses Dokument orientierenden Charakter und kann bis zum Start des Projektwettbewerbs noch Änderungen erfahren. Ausgenommen von Änderungen sind Angaben zur Ziffer 2 und 3.

### **2.2 Auftraggeberin**

Auftraggeberin ist die Planungsgemeinschaft Aaresteg Zehendermätteli-Bremgarten, bestehend aus der Burgergemeinde Bern, der Gemeinde Bremgarten bei Bern und der Stadt Bern.

Die Planungsgemeinschaft wird vertreten durch:

Burgergemeinde Bern  
p.A. Domänenverwaltung / PM  
Bahnhofplatz 2, Postfach  
3001 Bern

Die Vertreterin der drei Bauherrschaften führt konsolidierte Entscheide der Planungsgemeinschaft herbei und stellt die Koordination zu den Fachbereichen sowie zu Dritten sicher. Die Projektleitung ist zudem die Schnittstelle zum Preisgericht und zum Wettbewerbssekretariat während Phase 1 und 2. Das projektbezogene Sitzungswesen ist noch nicht definiert.

Für die Durchführung des Projektwettbewerbs wird die Planergemeinschaft Aaresteg Zehendermätteli-Bremgarten durch die Firma Emch+Berger AG Bern unterstützt.

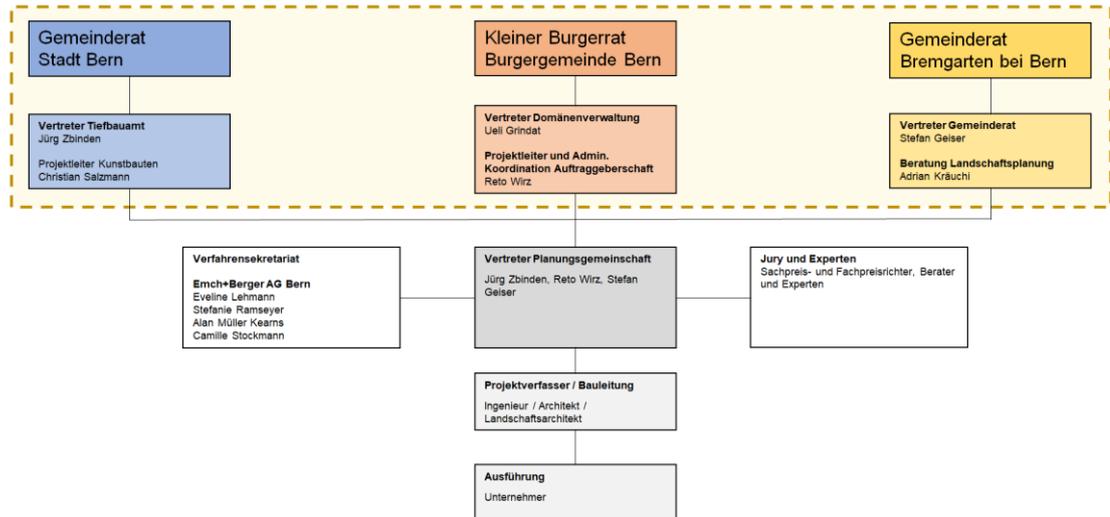


Abbildung 2: Organigramm

### 2.3 Teamzusammensetzung Wettbewerb

Das zu beschaffende Projektteam (Bauingenieurwesen, Architektur und Landschaftsarchitektur) deckt die Planung und Realisierung in den Bereichen allgemeiner Tiefbau, Architektur und Landschaftsarchitektur ab.

Die Gesamtleitung liegt beim Bauingenieurbüro. Mehrfachnennungen der Projektteammitglieder sind nicht erlaubt.

Ziehen die Planungsteams bereits während des Wettbewerbsverfahrens weitere Fachleute bei, sind grundsätzlich Mehrfachnennungen möglich. Die Auftraggeberin beabsichtigt, die im Verfahrensblatt des Siegerteams genannten zugezogenen Fachleute mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen, wenn sie nachweislich einen substantiellen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt erbracht haben und dies im Bericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird.

Nachwuchsteams sind zugelassen. Die Kriterien und Anforderungen sind in den Kapiteln 3.1 und 3.1.2 ersichtlich.

### 2.4 Art des Verfahrens

Der Projektwettbewerb wird als selektives, einstufiges Verfahren ausgeschrieben. Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Es fällt nicht unter das GATT /WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Bestandteil sind eine öffentliche ausgeschriebene Präqualifikation und ein daran anschließender anonymer Projektwettbewerb unter Planungsteam aus Bauingenieur-, Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros. Aufgrund der Präqualifikation werden max. 7 Teams zum Wettbewerb zugelassen.

### 2.5 Sprache

Die Sprache des Verfahrens sowie der späteren Projektabwicklung ist Deutsch. Es sind somit sämtliche zu erarbeitende Beiträge in deutscher Sprache anzugeben.

### 2.6 Grundlagen und Verbindlichkeiten

Für den Projektwettbewerb gelten die Gesetze über die öffentlichen Beschaffungen.

Die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB (SRL Nr. 731.2-1) vom 15. November 2019 (Stand 01. Februar 2022), Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BSG 731.2) vom 08. Juni 2021 (Stand 01. Februar 2022) sowie die Verordnung zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BSG 731.21) vom 17. November 2021 (Stand 01. September 2024).

Ebenso als Grundlage für den Projektwettbewerb gelten das vorliegende Programm zur Präqualifikation, das Programm zum Projektwettbewerb (Orientierung im Kapitel 6), die Fragenbeantwortung und die weiteren Unterlagen zum Verfahren. Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 / 2009 gilt subsidiär.

## **2.7 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT / WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.

## **2.8 Vorbefassung**

Folgende Firmen, die an der Vorbereitung der Unterlagen oder des Vergabeverfahrens mitgewirkt haben, dass sie die Vergabe zu ihren Gunsten beeinflussen können, dürfen sich nicht als Teilnehmende am Verfahren beteiligen.

- Emch+Berger AG Bern, Schösslistrasse 23, Postfach, 3001 Bern
- Landplan AG, Seftigenstrasse 400, 3084 Wabern

## **2.9 Befangenheit und Ausstandsgründe**

Die Teilnehmenden bestätigen, dass kein Abhängigkeitsverhältnis zur Veranstalterin oder zu Mitgliedern des Preisgerichts besteht (siehe SIA-Wegleitung 142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe» Ausgabe November 2013).

Am Wettbewerb darf insbesondere nicht teilnehmen,

- wer bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Preisgerichts angestellt ist
- wer mit einem Mitglied des Preisgerichts nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht
- wer den Wettbewerb begleitet

Die Verantwortung, bei Befangenheit in den Ausstand zu treten bzw. nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden. Die Teilnehmenden am Wettbewerb haben sich selbst dann, wenn nur ein Anschein von Befangenheit besteht, so zu verhalten, wie wenn sie befangen wären. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum Ausschluss vom Verfahren.

## **2.10 Arbeitsgemeinschaften**

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zugelassen, sofern sie sich in der Präqualifikation als ARGE bewerben. Subplaner sind nicht erlaubt.

## **2.11 Preisgericht**

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

<b>Sachpreisrichter:innen</b>	
Vertreter der Burgergemeinde Bern	<b>Reto Wirz (Jurypräsident)</b> Burgergemeinde Bern, Domänenverwaltung, Stv. Leiter Projektmanagement / Projektleiter Entwicklung
Vertreter der Gemeinde Bremgarten	<b>Stefan Geiser</b> Gemeinde Bremgarten, Gemeinderat, Ressort Hochbau, Planung und Verkehr
Vertreter Stadt Bern	<b>Jürg Zbinden</b> Tiefbau Stadt Bern, Leiter Entwicklung + Erhaltung
Ersatz	<b>Ueli Grindat</b> Burgergemeinde Bern, Domänenverwaltung
<b>Fachpreisrichter:innen</b>	
Bauingenieurwesen	<b>Adrian Tschopp</b> WAM Planer und Ingenieure AG
Bauingenieurwesen	<b>Martin Dietrich</b> Theiler Ingenieure AG
Architektur	<b>Regina Glatz</b> Co. Architekten AG
Landschaftsarchitektur	<b>Bettina Käppeli</b> Moeri+Partner AG
Ersatz	Wird nachnominiert
<b>Beratende und Experten / Expertinnen (ohne Stimmrecht)</b>	
Stadt Bern, Tiefbau, Kunstbauten	<b>Thorsten Hauk</b> Projektleiter Erhaltungsmanagement Kunstbauten
Stadt Bern, Verkehrsplanung	<b>Eva Krattiger</b> Leiterin Fachstelle Fuss- und Veloverkehr
Stadt Bern, Stadtplanungsamt	<b>Jens-Christian Knoll</b> Projektleiter Freiraum
Stadt Bern, Tiefbau, Betrieb und Unterhalt	<b>Stefan Bähler</b> Projektleiter Kunstbauten
Gemeinde Bremgarten	<b>Adrian Kräuchi</b> Grünplaner, Fachbereich Landschaft

<b>Verfahrensbegleitung (ohne Stimmrecht)</b>	
Verfahrensbegleitung	<b>Eveline Lehmann</b>
Verfahrensbegleitung	<b>Lukas Lipp</b>
Verfahrensbegleitung	<b>Alan Müller Kearns</b>

Bei Bedarf können weitere Experten / Expertinnen zur Beurteilung zugezogen werden.

### 2.12 Verfahrenssekretariat

Die Organisation des Wettbewerbs, die Vorprüfung der Präqualifikations- und Wettbewerbsbeiträge sowie die Prüfung der Angaben der Bewerbenden werden durch das Verfahrenssekretariat allenfalls mit Beizug von Experten / Expertinnen vorgenommen. Dieses sorgt zudem für die Gewährleistung der Anonymität im Verfahren.

Emch+Berger AG Bern  
Schlösslistrasse 23  
Postfach  
3001 Bern

Kontaktpersonen: Eveline Lehmann und Lukas Lipp  
Telefon: +41 58 451 63 15 / +41 58 451 65 90  
E-Mail: [eveline.lehmann@emchberger.ch](mailto:eveline.lehmann@emchberger.ch) / [lukas.lipp@emchberger.ch](mailto:lukas.lipp@emchberger.ch)

## 3 Weitere Angaben zum Vergabeverfahren

### 3.1 Eignungs- und Auswahlkriterien Präqualifikation

Die sich bewerbenden Teams werden auf die für die Aufgabenstellung beste Eignung hin beurteilt. Zur Prüfung der Eignung und zur Auswahl haben sie Angaben zur Organisation des Teams sowie zwei Referenzobjekte gemäss folgenden Kriterien einzureichen.

<b>Kriterium</b>		<b>Nachweis</b>
<b>Eignungskriterien</b>		
<b>EK 1</b>	<b>Formerfordernis</b>	- Termingerechtes Abgeben der Unterlagen - Bestätigung der Erfüllung der Arbeitsschutzbestimmungen und -bedingungen und der lückenlosen Erbringung der bis heute fälligen Leistungen an die Träger der Sozialversicherungen - Rechtsgültige, handschriftliche Unterzeichnung des Eingabeformulars PQC01
<b>EK 2</b>	<b>Eignungskriterien Disziplinen</b>	Angaben bzw. Vorgaben Referenzen
EK 2.1	2 Referenzprojekte Bauingenieurwesen (Firma)	- Bearbeitung als Gesamtplaner:in / Fachplaner:in oder federführende Firma in einer Ingenieurgemeinschaft mit massgeblichen Anteil der Leistung für eine

		<p>Kunstbaute im öffentlichen Raum mit vergleichbaren Anforderungen (statisch / konstruktiv / materialtechnisch) und in vergleichbarem Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtbausumme bearbeitetes Projekt <math>\geq</math> CHF 1.0 Mio.</li> <li>- Leistungsanteil über die SIA-Teilphasen 31 bis 53 beauftragt. Bei mindestens einem Referenzprojekt muss der Leistungsanteil bis und mit SIA-Teilphase 52 abgeschlossen sein (Fertigstellung bis Juli 2024 und nicht länger als 15 Jahre zurück). Das zweite Referenzprojekt darf sich noch in der Teilphase 52 befinden.</li> </ul> <p><u>Anforderungen Referenzprojekte für Nachwuchsteams (siehe auch Anforderungen Nachwuchsteams 3.1.2):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung als Gesamtleiter:in/Fachplaner:in oder Gesamtplaner:in/Fachplaner:in Stv. (auch in einem anderen Planungsbüro) einer Kunstbaute im öffentlichen Raum mit vergleichbaren Anforderungen (statisch / konstruktiv)</li> <li>- Leistungsanteil über die SIA-Teilphasen 31 bis 53 beauftragt bei mindestens einem Referenzprojekt</li> <li>- Ein Referenzprojekt kann nur prämiert aber nicht beauftragt sein</li> </ul>
EK 2.2	2 Referenzprojekte Disziplin Architektur (Firma)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung als Projektleiter:in oder Projektleiter:in Stv. für eine Kunstbaute im öffentlichen Raum mit vergleichbaren Anforderungen (Materialisierung, Integration Landschaft) und in vergleichbarem Kontext</li> <li>- Gesamtbausumme bearbeitetes Projekt <math>\geq</math> CHF 1.0 Mio.</li> <li>- Leistungsanteil über die SIA-Teilphasen 31 bis 53 beauftragt. Bei mindestens einem Referenzprojekt muss der Leistungsanteil bis und mit SIA-Teilphase 52 abgeschlossen sein (Fertigstellung bis Juli 2024 und nicht länger als 15 Jahre zurück). Das zweite Referenzprojekt darf sich noch in der Teilphase 52 befinden.</li> </ul> <p><u>Anforderungen Referenzprojekte für Nachwuchsteams (siehe auch Anforderungen Nachwuchsteams 3.1.2):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung als Projektleiter:in oder Projektleiter:in Stv. (auch in einem anderen Planungsbüro) einer Kunstbaute im öffentlichen Raum mit vergleichbaren Anforderungen (Materialisierung, Integration Landschaft)</li> <li>- Leistungsanteil über die SIA-Teilphasen 31 bis 53 beauftragt bei mindestens einem Referenzprojekt</li> <li>- Ein Referenzprojekt kann nur prämiert aber nicht beauftragt sein</li> </ul>

EK 2.3	2 Referenzprojekte Disziplin Landschaftsarchitektur (Firma)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung als Projektleiter:in oder Projektleiter:in Stv. für eine Gestaltung im öffentlichen Raum mit vergleichbaren Anforderungen (Integration Landschaft) und in vergleichbarem Kontext</li> <li>- Gesamtbausumme bearbeitetes Projekt <math>\geq</math> CHF 1.0 Mio.</li> <li>- Leistungsanteil über die SIA-Teilphasen 31 bis 53 beauftragt. Bei mindestens einem Referenzprojekt muss der Leistungsanteil bis und mit SIA-Teilphase 52 abgeschlossen sein (Fertigstellung bis Juli 2024 und nicht länger als 15 Jahre zurück). Das zweite Referenzprojekt darf sich noch in der Teilphase 52 befinden.</li> </ul> <p><u>Anforderungen Referenzprojekte für Nachwuchsteams (siehe auch Anforderungen Nachwuchsteams 3.1.2):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung als Projektleiter:in oder Projektleiter:in Stv. für eine Gestaltung im öffentlichen Raum mit vergleichbaren Anforderungen (Integration Landschaft)</li> <li>- Leistungsanteil über die SIA-Teilphasen 31 bis 53 beauftragt bei mindestens einem Referenzprojekt</li> <li>- Ein Referenzprojekt kann nur prämiert aber nicht beauftragt sein</li> </ul>	
<b>Auswahlkriterien</b>		<b>Gewichtung</b>	
<b>AK 1</b>	<b>Organisation Planungsteam</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis von geeignetem Schlüsselpersonal, genügend Personal und plausible Projektorganisation</li> <li>- Organigramm mit Erläuterung zu Aufgabenbeschrieb und Schnittstellen</li> <li>- Aufzeigen und Begründen der gewählten Organisationsstruktur des Planungsteams.</li> </ul>	<b>30%</b>
<b>AK 2</b>	<b>Auswahlkriterien Disziplinen</b>		<b>70%</b>
AK 2.1	2 Referenzprojekte Bauingenieurwesen	- Die zwei Referenzprojekte werden hinsichtlich ihrer konstruktiven, gestalterischen und funktionalen Qualitäten beurteilt.	30%
AK 2.2	2 Referenzprojekte Architektur	- Die zwei Referenzprojekte werden hinsichtlich ihrer konstruktiven, gestalterischen und funktionalen Qualitäten beurteilt.	20%
AK 2.3	2 Referenzprojekte Landschaftsarchitektur	- Die zwei Referenzprojekte werden hinsichtlich ihrer konstruktiven,	20%

		gestalterischen und funktionalen Qualitäten beurteilt.	
--	--	--	--

Im Falle einer ARGE muss von jedem Teammitglied mindestens eine Referenz vorliegen.

### 3.1.1 Pflichtdisziplinen

Das Planungsteam muss die Pflichtdisziplinen Bauingenieurwesen, Architektur und Landschaftsarchitektur abdecken, wobei die Federführung des Planungsteams bei einem Bauingenieurbüro liegen muss. Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. Doppel- oder Mehrfachteilnahmen sind für die Pflichtdisziplinen nicht zulässig.

### 3.1.2 Anforderungen (Nachwuchsbüro)

Im Sinne der Nachwuchsförderung wird beabsichtigt von max. 7 Teams mind. 1 Nachwuchsbüro für den Projektwettbewerb zuzulassen. Die eingereichten Referenzen müssen dabei nicht dem Eignungskriterium entsprechen. Beurteilt wird hingegen das Innovationspotenzial der zwei eingereichten Referenzobjekte.

Ein Nachwuchsbüro unterliegt dem Kriterium, wenn sämtliche Firmeninhaber:innen Jahrgang 1985 und jünger aufweisen. Im Falle einer ARGE (pro Disziplin) haben die Firmeninhaber:innen aller beteiligten Firmen Jahrgang 1985 und jünger. Für eine Teilnahme am Projektwettbewerb müssen für mindestens 2 von 3 Disziplinen die Nachwuchskriterien erfüllt sein.

### 3.2 Gesamtpreisumme

Die Ausarbeitung des Präqualifikationsbeitrags inkl. Angaben der Bewerbenden (Dokument PQC01) in der Phase Präqualifikation wird nicht entschädigt.

In der Phase Wettbewerb wird eine Gesamtpreisumme von CHF 70'000.- (inkl. MWST) verteilt. Die Aufteilung erfolgt anlässlich der Beurteilung.

### 3.3 Varianten

Pro Planungsteam darf nur ein Projektvorschlag eingereicht werden. Varianten sind nicht zulässig.

### 3.4 Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht

Die Urheberrechte an den Wettbewerbsarbeiten bleiben bei den Verfassenden. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Falls die Weiterführung des Auftrags aus ausserordentlichen Gründen nicht gewährt werden kann (bspw. bei Konkurs, Veräusserung der beauftragten Firma oder Konflikten ohne Aussicht auf Einigung), so geht das Urheberrecht für das erst klassierte Projekt ins Eigentum der Auftraggeberin über, damit das Vorhaben in der vorgesehenen Form realisiert werden kann.

Die Auftraggeberin und die Teilnehmenden erhalten das Recht zur Veröffentlichung der Konzeptvorschläge. Die Veröffentlichung darf erst nach Publikation des Ergebnisses bzw. nach offizieller Medienmitteilung der Auftraggeberin erfolgen. Auftraggeberin und Projektverfassende sind immer zu nennen.

### 3.5 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das vom Preisgericht ausgewählte Projekt in dessen Verfassersteam (Bauingenieur- und Architektur-/ Landschaftsarchitekturbüro) für die Ausarbeitung der Baueingabe, des Bauprojekts und der Ausführungsplanung nach der Ordnungen SIA, Ausgabe 2014.

Die Auftraggeberin behält sich vor, allenfalls die Realisierung mit einer Generalunternehmung vorzunehmen. Dies berechtigt die beauftragten Bauingenieur- und Architektur-/ Landschaftsarchitekturbüros zu keinerlei Zusatzforderungen.

Es ist vorgesehen, die Planungsleistungen nach den Vorgaben des KBOB- oder SIA-Planervertrags zu vereinbaren. Allfällige inhaltliche Vertragsvereinbarungen werden dem definitiven Zuschlag vorgenommen.

Die Beauftragung erfolgt phasenweise. Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die politischen Behörden, sowie die behördlichen Bewilligungen und Freigaben. Entschädigungsforderungen bei allfälligen Projektverzögerungen oder Projektabbruch werden wegbedungen.

### **3.6 Honorarkonditionen**

#### **3.6.1 Bauingenieurwesen**

- Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 103/2014
- Die Gesamtleitung des Planerteams erfolgt im Grundsatz über alle Phasen durch das Bauingenieurbüro. Je nach Projektorganisation kann die Gesamtleitung auch mit einem weiteren Planungsbüro aufgeteilt werden, dies ist jedoch mit der Bauherrschaft abzustimmen.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 103/2014 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MWST vergütet.
- Für die Honorarberechnung nach Baukosten (gemäss SIA 103/2014) gelten folgende Faktoren:
  - Koeffizient  $Z1 = 0.075$  /  $Z2 = 7.23$  (SIA-Werte für das Jahr 2017)
  - Schwierigkeitsgrad  $n = 1.0$
  - Anpassungsfaktor  $r = 1.0$
  - Teamfaktor  $i = 0.8-1.2$  (Die Leistungsanteile Architektur und Landschaftsarchitektur werden über den Teamfaktor eingerechnet. Auf dem Verfassendenblatt wird ein Teamfaktor vom teilnehmenden Planungsteam abgefragt inkl. Begründung.)
  - Faktor für Sonderleistungen  $s = 1.0$
  - Teilleistungen  $q = 100\%$
- Mittlerer Stundenansatz  $h = \text{CHF } 135.00$  (exkl. MWST), gilt auch für die Arbeiten im Zeittarif

#### **3.6.2 Architektur**

- Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 102/2014
- Die Gesamtleitung des Planerteams erfolgt im Grundsatz über alle Phasen durch das Bauingenieurbüro. Je nach Projektorganisation kann die Gesamtleitung auch mit einem weiteren Planungsbüro aufgeteilt werden, dies ist jedoch mit der Bauherrschaft abzustimmen.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 102/2014 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MWST vergütet.
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten wie folgt:
  - BKP 1 Vorbereitungsarbeiten zu 100 %, ausser BKP 112 Rückbau sowie BKP 17 Spezielle Foundationen, Baugrubensicherung, Grundwasserabdichtung zu 50 %
  - BKP 2 Gebäude zu 100 %
  - BKP 3 Betriebseinrichtungen zu 50 %

BKP 4 Umgebung zu 50 % (Reduktion aufgrund Beizug eines Landschaftsarchitekten)  
BKP 9 Mobiliar zu 50 %

- Für die Honorarberechnung nach Baukosten (gemäss SIA 102/2014) gelten folgende Faktoren:
  - Koeffizient  $Z1 = 0.062 / Z2 = 10.58$  (SIA-Werte für das Jahr 2017)
  - Schwierigkeitsgrad  $n = 1.05$
  - Anpassungsfaktor  $r = 1.0$
  - Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege  $U = 1.15$
  - Teamfaktor  $i = 1.0$
  - Faktor für Sonderleistungen  $s = 1.0$
  - Teilleistungen  $q = 100\%$
- Mittlerer Stundenansatz  $h = \text{CHF } 135.00$  (exkl. MWST), gilt auch für die Arbeiten im Zeittarif

### 3.6.3 Landschaftsarchitektur

- Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 105/2014
- Die Gesamtleitung des Planerteams erfolgt im Grundsatz über alle Phasen durch das Bauingenieurbüro. Je nach Projektorganisation kann die Gesamtleitung auch mit einem weiteren Planungsbüro aufgeteilt werden, dies ist jedoch mit der Bauherrschaft abzustimmen.
- Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 105/2014 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MWST vergütet.
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten wie folgt:
- BKP 4 Umgebung zu 100 %
- Für die Honorarberechnung nach Baukosten (gemäss SIA 105/2014) gelten folgende Faktoren:
  - Koeffizient  $Z1 = 0.062 / Z2 = 10.58$  (SIA-Werte für das Jahr 2017)
  - Schwierigkeitsgrad  $n = 1.05$
  - Anpassungsfaktor  $r = 1.0$
  - Teamfaktor  $i = 1.0$
  - Faktor für Sonderleistungen  $s = 1.0$
  - Teilleistungen  $q = 100\%$
- Mittlerer Stundenansatz  $h = \text{CHF } 135.00$  (exkl. MWST), gilt auch für die Arbeiten im Zeittarif

### 3.7 Rechtsschutz

Die Auftraggeberin erlässt nach Abschluss der Präqualifikation und nach Abschluss des Projektwettbewerbs eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

### 3.8 Kommunikation

Die Kommunikation zum Verfahren läuft ausschliesslich über die Auftraggeberin, namentlich Burgergemeinde Bern, Domänenverwaltung / PM.

## 4 Bestimmungen zur Präqualifikation

### 4.1 Terminübersicht

Die nachfolgenden Kapitel beschreiben den Ablauf und die Termine der Präqualifikation:

<b>Termine Phase 1 Präqualifikation</b>	
Publikation simap.ch	14. Mai 2025
Eingabe Angaben der Bewerbenden und Präqualifikationsbeitrag	24. Juni 2025
Versand Verfügung Präqualifikation (Selektion) an alle Bewerbenden per Post	August 2025
Beschwerdefrist	20 Tage ab Publikation Vergabe Präqualifikation

#### 4.2 Unterlagen zur Präqualifikation

Sämtliche Unterlagen können ab 14. Mai 2025 auf simap.ch heruntergeladen werden.

<b>A Verfahren</b>		
PQA01	Präqualifikationsprogramm	pdf
<b>B Unterlagen Projektstudie</b>		
PQB01	Studienbericht vom 11.12.2023	pdf
<b>C Angaben der Bewerbenden</b>		
PQC01	Eingabeformular Präqualifikation	Excel

#### 4.3 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

Die Bewerbenden haben im Rahmen der Präqualifikation die folgenden Unterlagen in Papierform (einfache Ausführung) und digital (PDF-Format) einzureichen.

- Eingabeformular Präqualifikation PQC01 Deckblatt mit Selbstdeklaration, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- Bewerbungs-dokumentation siehe PQC01, u.a. mit zwei Brückenreferenzen pro Disziplin sowie die Organisation des Planungsteam im Format A3

Die Referenzen sind mindestens wie folgt zu dokumentieren:

- Situation / Übersicht, in welcher der Kontext, in welchem sich das Referenzprojekt befindet, erkennbar sein muss
- Beschrieb zu Konstruktion und Funktionalität
- Fotos

Die Eingaben sind dem Vermerk «Präqualifikation Aaresteg Zehendermätteli-Bremgarten» zu beschriften.

#### 4.4 Abgabetermin und Eingabeort

Sämtliche Unterlagen sind bis **24. Juni 2025 /17.00 Uhr** bei der Burgergemeinde Bern, p.A. Domänenverwaltung / PM, Bahnhofplatz 2, Postfach, 3001 Bern einzureichen (Poststempel ist nicht massgebend, zu spät erhaltene Dokumente werden nicht berücksichtigt)

Der Umschlag des Bewerbers muss mit dem Vermerk „**Bitte nicht öffnen - Präqualifikation Aaresteg Zehendermätteli-Bremgarten**“ bezeichnet sein.

Die Auftraggeberin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Bewerbenden liegt.

## 5 Evaluation und Prüfung der Bewerbenden und der Präqualifikationsbeiträge

### 5.1 Öffnung / Formelle Prüfung

Die Öffnung der eingereichten Dokumente (PQC01 inkl. Bewerbungsdokumentation) ist nicht öffentlich. Es sind nur diejenigen Dokumente zur Öffnung zugelassen, welche rechtzeitig eingereicht worden sind. Nicht fristgerecht eingereichte Dokumente werden nicht zur Prüfung zugelassen und ungeöffnet an die Bewerbenden zurückgesendet.

### 5.2 Formelle Prüfung zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen

Es gelten die Teilnahmebedingungen gemäss Art. 4a IVÖB und weitere Bedingungen gemäss den Ausschreibungsunterlagen (siehe auch Kapitel 2). Die Auftraggeberin schliesst Teilnehmende aus, welche die Bedingungen nicht oder nicht mehr erfüllen oder wenn sie den rechtskonformen Ablauf des Vergabeverfahrens durch ihr Verhalten beeinträchtigen. Die Prüfung erfolgt durch das Verfahrenssekretariat.

### 5.3 Prüfung und Beurteilung Eignung

Die eingegangenen Dokumente mit den Angaben der Bewerbenden (Dokument PQC01) werden durch das Verfahrenssekretariat gemäss den Eignungskriterien EK1 und EK2 in einer Vorprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben überprüft.

Die eingegangenen Dokumente, welche die Eignungskriterien EK1 und EK2 nicht oder nur teilweise erfüllen, werden nicht beurteilt und die Bewerbenden werden von der Teilnahme des Projektwettbewerbs ausgeschlossen.

Das Preisgericht beurteilt die eingegangenen Dokumente anhand der Auswahlkriterien AK1 und AK2 und bestimmt die zugelassenen Wettbewerbsteams. Die Beurteilung ist nicht öffentlich.

## 6 Bestimmungen zum Projektwettbewerb (orientierend)

### 6.1 Verfahrenstermine

Die nachfolgenden Kapitel beschreiben den Ablauf und die Termine des Projektwettbewerbs «Aaresteg Zehendermätteli-Bremgarten» bis hin zur Vergabe der Planungsarbeiten.

<b>Termine Phase 2 Wettbewerb</b>	
Versand Wettbewerbsunterlagen an alle Teilnehmende per E-Mail	3. September 2025
Fragestellung per E-Mail	17. September 2025
Fragebeantwortung an alle Teilnehmende per E-Mail	1. Oktober 2025
Eingabe der Wettbewerbsbeiträge	17. November 2025
Abgabe Modell	28. November 2025
Publikation Zuschlagsentscheid auf simap	23. Januar 2026
Beschwerdefrist	12. Februar 2026
Versand Zuschlagsentscheid an alle Teilnehmer per Post	13. Februar 2026

## 6.2 Unterlagen zum Projektwettbewerb

Den Bewerbenden werden nachfolgende Unterlagen abgegeben:

<b>A Verfahren</b>		
WBA01	Wettbewerbsprogramm	pdf
<b>B Unterlagen Projektstudie</b>		
WBB01	Studienbericht vom 11.12.2023	pdf
<b>C Planunterlagen / Modell</b>		
WBC01	Situationsplan (inkl. Projektperimeter)	pdf/ dwg
WBC02	3D-Gelände-Modell	tif
WBC03	Gipsmodell Projektperimeter	-
<b>E Wettbewerbsbeitrag</b>		
WBE01	Wettbewerbsformular (inkl. Layoutvorgabe)	word
WBE02	Kostenmatrix / Mengenmatrix	excel
WBE03	Etikette «Bitte nicht öffnen»	pdf

## 6.3 Begehung

Es findet keine Begehung statt. Von den Bewerbenden wird erwartet, dass sie die örtlichen Verhältnisse des öffentlich zugänglichen Projektperimeters kennen.

## 6.4 Einzureichende Unterlagen

Für die Schlussabgabe werden untenstehende Unterlagen verlangt. Bei Widersprüchen geht die Papierversion der Version auf dem digitalen Datenträger vor.

Pläne	
Die Pläne sind in Papierform (max. 3 Blätter, mit Angabe der Massstäbe) in einer Planmappe und digital (PDF) einzureichen. Für die Abgabe ist das Blattformat DIN A0 im Querformat verbindlich.	
<b>Situationsplan 1:200</b>	Darstellung des Projektvorschlages in der Aufsicht der bestehenden und projektierten Bauten. Der Bearbeitungsperimeter, die Baubereiche, die Erschliessung, das Wegnetz sowie die Gestaltung und Nutzung der Freiräume mit Höhenkoten müssen ersichtlich sein.
<b>Grundrisse, Längs- /Querschnitte, Ansichten 1:100</b>	Alle zum Verständnis und zur baurechtlichen Prüfung notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten. In den Grundrissen ist die Lage der Schnitte anzugeben. In den Schnitten sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen.  Die Höhenkoten sind anzugeben und die nähere Umgebung ist darzustellen.
<b>Visualisierungen</b>	Darstellungen, die dem Verständnis des Projekts dienen. Fotorealistic Visualisierungen sind nicht erforderlich.
<b>Bauablauf</b>	Möglicher Bauablauf inkl. Installationsflächen
<b>Erläuterungen</b>	Erläuterungen zu den Kriterien in Kapitel 7.2
Weitere Formulare / Unterlagen	
<b>Kosten- und Kennzahlen</b>	Kostenmatrix für Abgabe der Kostenkalkulationen
<b>Modell</b>	3D Gipsmodell (Einsatz)

## 6.5 Anonymität / Beschriftung

Das Wettbewerbsverfahren erfolgt anonym. Alle Unterlagen sowie das Gipsmodell sind mit dem Vermerk «Aaresteg Zehendermätteli-Bremgarten» und einem Kennwort einzureichen.

Entwürfe, bei welchen die Anonymität verletzt sind, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

## 6.6 Abgabetermin und Eingabeort

Sämtliche Unterlagen sind bis **17. November 2025 / 17.00 Uhr** bei der Burggemeinde Bern, p.A. Domänenverwaltung / PM, Bahnhofplatz 2, Postfach, 3001 Bern einzureichen.

Das Gipsmodell ist bis **28. November 2025 / 17.00 Uhr** bei der Burggemeinde Bern, p.A. Domänenverwaltung / PM, Bahnhofplatz 2, Postfach, 3001 Bern abzugeben.

Der Umschlag bzw. die Planrolle der Bewerbenden muss mit dem Vermerk „**Bitte nicht öffnen - Wettbewerb Aaresteg Zehendermätteli-Bremgarten**“ bezeichnet sein.

## 7 Evaluation der Wettbewerbsbeiträge

### 7.1 Öffnung der Wettbewerbsbeiträge

Die Öffnung der Wettbewerbsbeiträge ist nicht öffentlich. Es sind nur diejenigen Wettbewerbsbeiträge zur Öffnung zugelassen, welche rechtzeitig eingereicht worden sind. Nicht fristgerecht eingereichte Wettbewerbsbeiträge werden nicht zur Prüfung zugelassen und ungeöffnet an die Teilnehmenden zurück gesendet.

### 7.2 Vorprüfung und Jurierung der Wettbewerbsbeiträge

Vor der Beurteilung durch das Preisgericht findet eine wertungsfreie Vorprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Wettbewerbsbeiträge durch das Verfahrenssekretariat statt.

Das Preisgericht beurteilt die eingegangenen Wettbewerbsbeiträge anhand der Bewertungskriterien und gibt eine Empfehlung für die Weiterbearbeitung des Projekts zuhanden der Auftraggeberin ab. Die Beurteilung ist nicht öffentlich.

Für die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge kommen die nachfolgenden Kriterien zur Anwendung:

Kriterium	Nachweis
<b>Technische Aspekte</b>	Foundation- und Tragwerkskonzept, konstruktive Ausbildung, Realisierbarkeit, Dauerhaftigkeit, Funktionalität, Robustheit, Bauvorgang, Unterhaltsfreundlichkeit, Konstruktion und Materialisierung hinsichtlich Energie, Ökologie und Langlebigkeit
<b>Räumliche und gestalterische Aspekte</b>	Landschaftliche Integration des Brückenbauwerks im Flussraum der Aare, Einbindung in das Terrain und die Umgebung, Geländeanschlüsse, Erscheinungsbild, räumliche Wahrnehmung
<b>Wirtschaftlichkeit</b>	Wirtschaftlichkeit bezüglich Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten, Lebenszykluskosten (Plausibilisierung und Homogenisierung der Kostenschätzungen)
<b>Biodiversität</b>	Eingriff in Lebensräume, Vogelschutz, Ausgleichsmassnahmen, Bepflanzungen
<b>Nachhaltigkeit</b>	Minimierung schädlicher Emissionen über den gesamten Lebenszyklus, Ressourcenminimierung, Maximierung der Gebrauchs- und Nutzungsqualität

Das Preisgericht wird über die Wettbewerbsbeiträge eine Gesamtwertung vornehmen. Es behält sich vor, die Beurteilungskriterien zu präzisieren bzw. zu verfeinern. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Gewichtung.

### 7.3 Bereinigungsstufe

Das Preisgericht behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, den Projektwettbewerb mit einer optionalen Bereinigungsstufe zu verlängern. Eine allfällige optionale Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.

## 8 Rahmenbedingungen (orientierend)

### 8.1 Perimeter

Der Projektperimeter wird unterteilt in den Planungsperimeter (blau), welchen den Steg umfasst sowie den Betrachtungsperimeter (rot), welchen die Umgebung, Gestaltung und Anbindung an die Umgebung umfasst (siehe Abbildung 3). Der Betrachtungsperimeter erstreckt sich vom nördlichen liegenden Fährstandort bis zum neuen Brückenstandort und beinhaltet ebenfalls die Uferregionen auf Seite Zehendermätteli und Bremgarten.

Die blau gestrichelte Linie in Abbildung 3 markiert den gewählten Standort für die Stegvariante, ergänzt durch die grün gestrichelte Linie als Weganschluss. Der genaue Verlauf sowie der Ort der künftigen Widerlager kann dem von der Bauherrschaft bereitgestellten Situationsplan (Dokument WBC01) entnommen werden.

Der Bereich der Fähre und die damit verbundenen Rückbau- und Renaturierungsarbeiten sind nicht Teil des Wettbewerbs. Zudem steht die Fähre für den Materialtransport während der Bauarbeiten des Steges nicht zur Verfügung.

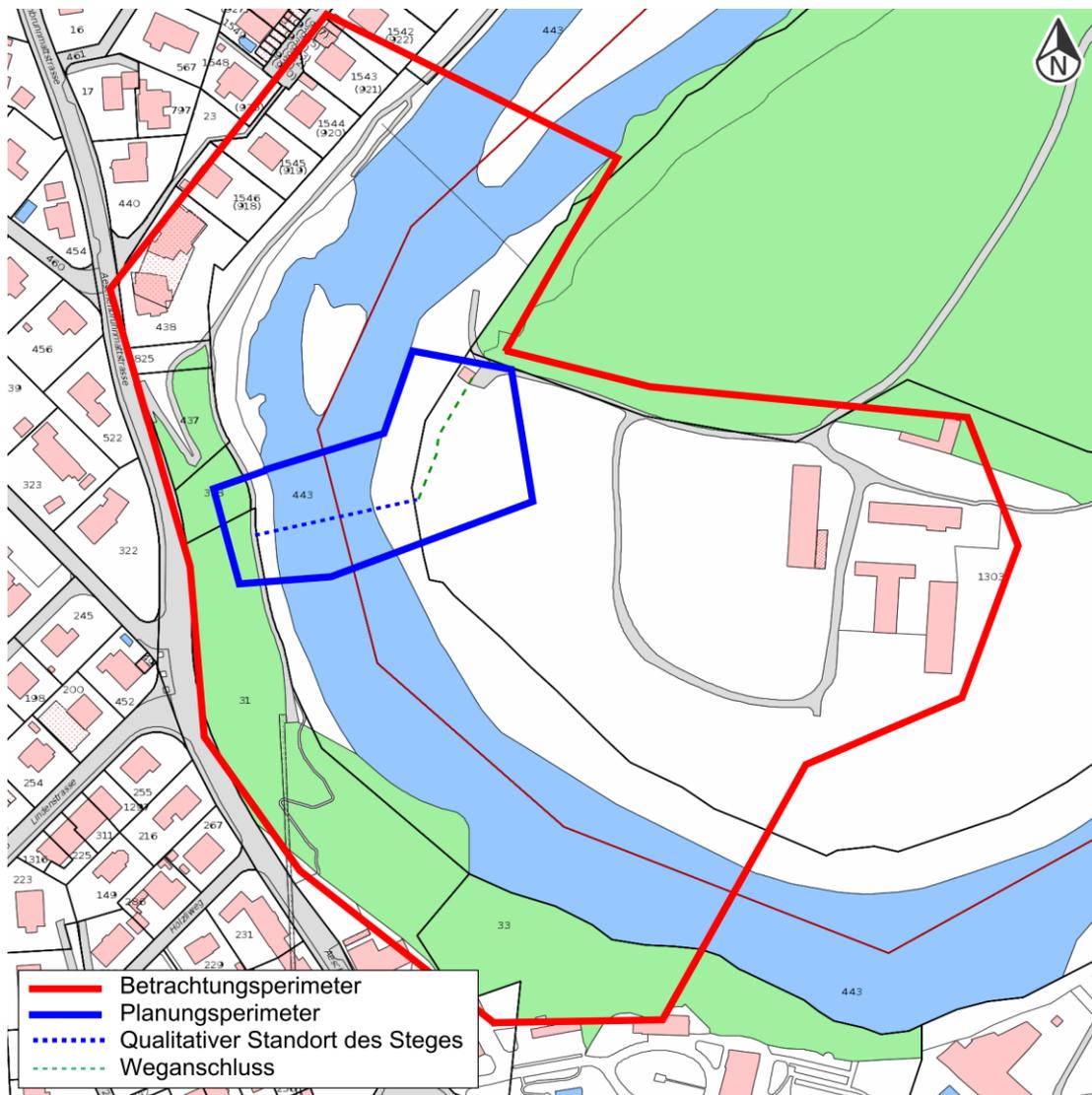


Abbildung 3: Betrachtungs- und Planungsperimeter sowie qualitativer Standort des Steges mit Weganschluss  
(Quelle: geoadmin.ch)

## 8.2 Standort und landschaftliche Begebenheiten

Der gewählte Standort befindet sich gemäss Abbildung 3 (blau gestrichelte Linie) im Schlaufenbereich. Dieser befindet sich auf Seite Bremgarten in einem bewaldeten Abschnitt, der durch eine markante, beidseitige Öffnung im von Bäumen gesäumten Uferbereich eine besondere Möglichkeit zur Querung bietet (Abbildung 5). Zwar wird erwartet, dass für die Umsetzung des Stegs einige Rodungsarbeiten notwendig sind, jedoch sollen grössere Bäume dabei unversehrt bleiben. Die im Rahmen der Projektstudie definierte Linienführung ermöglicht den Bau des Stegs mit minimalsten landschaftlichen und topografischen Eingriffen.

Flussabwärts befindet sich der Standort auf der Seite Bremgarten hinter einem Feuchtgebiet mit moosigem Erscheinungsbild, das von zahlreichen oberflächennahen Quellen durchzogen ist. Dieses ist zu erhalten und darf nicht tangiert oder während der Bauarbeiten beeinträchtigt werden.

Allgemein ergibt sich am Standort ein landschaftlich naturbelassener Bereich, weil der Flussraum von einer deutlich dichteren und insbesondere auf Seite Zehendermätteli vielfältigeren Ufervegetation umgeben ist. Dieses Erscheinungsbild soll Passanten / Passantinnen, die die Aare queren, dazu anregen, einen Moment innezuhalten und die Schönheit der umliegenden Natur zu geniessen.

Der Standort befindet sich im Kurvenbereich, wodurch die Widerlager auf Seite Bremgarten im Prallhang zu liegen kommen. Dies könnte zu einer erhöhten Erosionstätigkeit im Bereich der Ufer und damit der Widerlager führen. Des Weiteren besteht ein Risiko von umstürzenden Bäumen oder herabfallenden Ästen.



Abbildung 4: Standort Blick Richtung Bremgarten



Abbildung 5: Standort Blick Richtung Zehendermätteli

## 8.3 Anschluss ans Wegnetz

Grundsätzlich ist der Standort ans bestehende Wegnetz angeschlossen. Auf Seite Bremgarten schliesst die neue Verbindung direkt an den bestehenden Aareuferweg an. Der Steg kann über einen Weg von der nächstgelegenen Haltestelle Seftau mit dem Bus Nr. 33 erreicht werden. Flussabwärts mündet der Uferweg in den Aare-Tunnel, der seinen Ausgang in der Felsenau findet. Auf der Seite Zehendermätteli liegen die nächstgelegenen Stationen auf Berner Seite in Tiefenau oder Worblaufen.

Vom Restaurant im Zehendermätteli führt ein bestehender Kiesweg zum Gutsbetrieb, der bis zum Fährestandort reicht. Von dort aus geht er in einen viel genutzten Flur- und Bewirtschaftungsweg über, der schliesslich zum Stegstandort führt.

Für die Einhaltung der wasserbaulichen Randbedingungen bei einem Hochwasser (HQ 100) wird auf Seite Zehendermätteli mit Aufschüttungen von 1.30 bis 2.30m gerechnet (vgl. Kapitel 8.13). Diese lokalen Terrainhöhungen sind notwendig, damit der Startpunkt des Stegs über dem Hochwasserspiegel und einem dazu addierten Freibord zu liegen kommt. Die Aufschüttungen sind gestalterisch so auszuführen, dass der Zugang zum Steg (Rampe) möglichst

naturnah in die gesamtlandschaftliche Situation eingebunden werden kann. Unter Berücksichtigung einer maximalen Steigung von 5-6% ergeben sich Rampenlängen von 25-40m. Auf Seite Bremgarten liegen die Wege innerhalb des Betrachtungsperimeters genügend hoch. Es ist darauf zu achten, die Anschlusspunkte bzw. die Widerlager des Steges landschaftlich optimal in das bestehende Wegnetz einzubetten.

#### 8.4 Baurechtliche Vorgaben

- Uferschutzplanung Gemeinde Bremgarten
- Uferschutzplanung Stadt Bern

#### 8.5 Gesetzliche Grundlage

- Richtlinien ASTRA 12004 für konstruktive Einzelheiten von Brücken
- Bern baut – Teil C Normalien der Stadt Bern

#### 8.6 Eigentum

Das Gebiet der Engehalbinsel inkl. Zehendermätteli gehört zum Eigentum der Burgergemeinde Bern. Der Flussperimeter inkl. Uferraum, auf welchem sich ebenfalls die Anlegestellen der Fähre befindet, ist Eigentum des Kanton Berns. Die Eigentumsansprüche auf Seite Bremgarten obliegen der Gemeinde wie auch Privatpersonen. Der Uferbereich sowie die Anlegestelle befinden sich im Eigentum des Kantons Bern. In Abbildung 6 werden die Eigentumsverhältnisse der jeweiligen Parzellen aufgelistet.

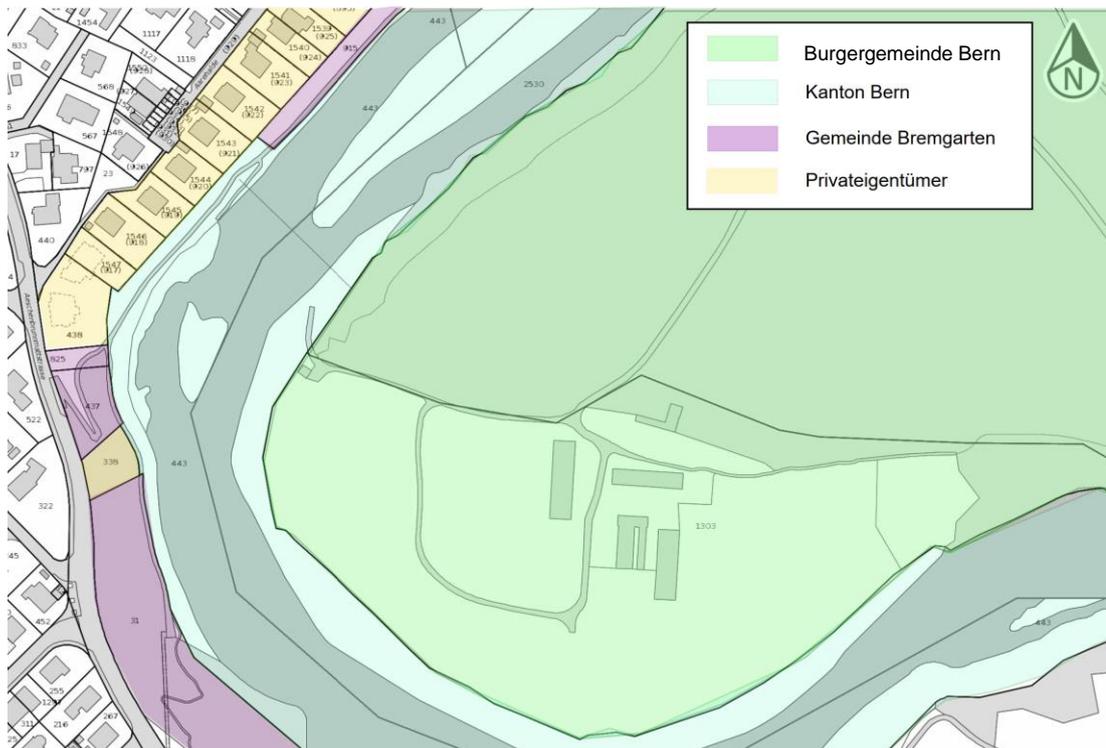


Abbildung 6: Eigentumsverhältnisse im Bereich des Projektperimeters (Quelle: geoadmin.ch)

#### 8.7 Nachhaltigkeit

Von Seiten Bauherrschaft besteht ein grosses Interesse an der Entwicklung einer nachhaltigen Lösung des Aarestegs. Im Rahmen des Projektwettbewerbes soll anhand der Phasen Herstellung, Errichtung, Nutzung und Entsorgung projektspezifische qualitative Indikatoren aufgeführt werden, um Einsparpotentiale zu erkennen und zu vergleichen. Dabei sollen auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Materialien: Die bevorzugten Baustoffe sollen hinsichtlich Umweltbelastung, Herstellung, Transport und Wiederverwendbarkeit sinnvoll gewählt werden und die Wahl begründet werden.
- Kreislaufwirtschaft: es ist eine qualitative Bewertung zur Einfachheit des Unterhalts (z.B. Austauschbarkeit für Bauteile, deren Lebensdauer kürzer als die des Bauwerks ist) und die Einfachheit des Rückbaus aufzuzeigen.
- Lebenszykluskosten: Neben der Erstellungskosten sind auch die Lebenszykluskosten (LZK) zu betrachten. Es ist gewünscht möglichst tiefe LZK anzustreben (Unterhalt, Reinigung, Reparierbarkeit, Lebensdauer usw.)

## 8.8 Mobilität und Nutzung

Ein Teilprojekt für ein uferbezogenes Velo- und Fusswegnetz, das auf Seite Bremgarten einen zugänglichen Abschnitt für Fahrräder vorsah, scheiterte 2014 an einer Volksabstimmung. Es gilt daher unverändert die ausschliessliche Nutzung des Uferwegs für den Fussverkehr. Auf Seite Zehendermätteli ist ebenfalls keine Zugänglichkeit für den Fahrradverkehr gegeben. Auch hier sehen übergeordnete Planungsinstrumente sowie der Masterplan Veloinfrastruktur der Stadt Bern in Zukunft keine Schaffung von Velorouten vor.

Aufgrund des beidseitigen Fahrradverbotes wird ein schlanker, zurückhaltender Fussgängersteg angestrebt mit einem Fahrverbot für Fahrräder. Beim Überqueren der Aare soll ein Schild darauf hinweisen, vom Fahrrad abzusteigen und dieses über den Steg zu schieben. Die Mindestanforderung bezüglich Stegbreite liegt bei 2.50m nutzbarer Fussverkehrsfläche. Diese Breite entspricht der Anforderung zu Behindertengerechtigkeit und ermöglicht ein konfliktfreies Kreuzen des Fussverkehrs.

Fussverbindungen mit hoher Aufenthaltsqualität verbessern den Zugang zu Freiräumen und bereichern das Freiraumerlebnis in Bern. Der neue Aaresteg eröffnet neue Perspektiven auf die Flusslandschaft und bietet dem Fussverkehr nicht nur Transit, sondern auch attraktive Aussichten auf eine unberührte Natur. Diese Qualität soll durch gezielte Maßnahmen weiter gesteigert werden und bestmöglich im Projekt umgesetzt werden.

## 8.9 Steganforderungen

### Lichtraumprofil

- Stegbreite: 2.50 [m] nutzbare Fussverkehrsfläche (ohne Brüstung und Geländer)
- Mindesthöhe Lichtraumprofil: 2.35 [m]

### Normalprofil

- Keine Abstützung im Flussquerschnitt des 100-jährigen Hochwassers (siehe dazu hydrologische Abklärungen)

### Spannweite

- Spannweite beträgt ca. 70 [m]

### Quer- und Längsgefälle des Stegs sowie Zugangswege

- Dem Längs- und Quergefälle infolge der Anforderungen der Linienführung und Entwässerung ist besondere Beachtung zu schenken
- Längsgefälle max. 6% gemäss SIA 500 (2009) Art. 3.5.1.1
- Quergefälle min. 2%

### Geländer- / Brüstungshöhe

- Bei der Konstruktion der Brücke sind alle zutreffenden Sicherheitsanweisungen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) bezüglich Geländerhöhe und Geländerausbildung zu befolgen.

#### Geh- resp. Fahrbelag

- Geschlossene Belagsfläche (keine Roste)
- Griffigkeitsanforderung Norm VSS 40 525 oder mindestens Bewertungsgruppe GS3 (bfu-Fachdokumentation 2.032 2018/EMPA) für ungedeckte Rampen
- Zugang und Unterhalt für den Winterdienst muss gewährleistet sein

#### Integration Werkleitungen

- Swisscom-Freileitung von der Recycling-Station Seite Bremgarten über die Aare auf die Parzelle des Zehendermättlis soll im Steg integriert werden. Die Abklärung mit dem Werk sind noch nicht erfolgt.

### **8.10 Tragwerkskonzept**

#### Grundlage der Bemessung

Das Tragwerkskonzept des Aarestegs ist nach den gültigen Schweizer Normen / Richtlinien, insbesondere den Tragwerksnormen SIA 260 – 267 zu entwickeln und zu bemessen. Die ständigen Einwirkungen hängen im Wesentlichen von dem zu entwickelnden Tragwerkskonzept ab. Bei der Bemessung infolge der ständigen Einwirkungen sind die von der Materialisierung des Tragwerks abhängigen Raumlasten gemäss SIA 261 (2020) anzusetzen.

#### Materialisierung

Die Materialisierung des Aarestegs kann grundsätzlich frei gewählt werden, es ist jedoch darauf zu achten, dass unterhaltsarme Materialien vorgesehen werden. Es muss ebenfalls sichergestellt werden, dass die Materialwahl den Anforderungen an Schutz, Nachhaltigkeit, Funktionalität, landschaftliche Integration und ökologische Aspekte gerecht wird. Dabei ist sicherzustellen, dass die Materialien vor Umwelteinflüssen geschützt sind, eine lange Lebensdauer aufweisen und gleichzeitig die gesetzlichen sowie projektspezifischen Vorgaben erfüllen. Insbesondere ist die Witterungsexposition des Tragwerks sowie die Überquerung eines Fliessgewässers zu berücksichtigen.

#### Beanspruchung / Nutzung

Die festzulegenden Nutzlasten für Fussgänger- und Radwegstege sind in der SIA-Norm 261 «Einwirkungen auf Tragwerke» definiert. Dabei kommt die Ziffer 9 «Nicht motorisierter Verkehr» zur Anwendung:

- Lastmodell 1: verteilte Last  $q_k = 4 \text{ [kN/m}^2\text{]} (400 \text{ [kg/m}^2\text{]})$
- Lastmodell 2: Einzellast  $Q_k = 45 \text{ [kN]} (4.5 \text{ [to]})$ , wobei diese nicht gleichzeitig mit Lastmodell 1 wirkt.

Die restlichen Lastfälle z.B. für dynamische Anregungen oder Gewährleistung der Absturzsicherung sind gemäss SIA-Norm 261 ebenfalls in den Berechnungen zu berücksichtigen.

#### Geplante minimale Nutzungsdauer

Tragkonstruktion	100 Jahre
Brückenlager	50 Jahre
Entwässerung	50 Jahre
Geländer	50 Jahre
Abdichtung und Beläge	50 Jahre
Korrosionsschutz im Fall einer Materialisierung aus Stahl	25 Jahre

Beschichtungssysteme (Ausnahme Korrosionsschutz)	15 Jahre
Fahrbahnoberfläche, Fahrbahnübergänge	25 Jahre

## 8.11 Umwelt- und Naturschutz

### Standortgebundener Eingriff und Bedeutung

Der Bau eines Fussgängersteiges hat ökologische Auswirkungen auf die betroffene sowie angrenzende Umgebung innerhalb des Betrachtungsperimeters. Dieser beinhaltet diverse Schutzzonen und Schutzobjekte, denen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, um deren Erhalt und Schutz nachhaltig zu gewährleisten. Im Rahmen der Planung und Ausführung des Steges sind die Auswirkungen mit den jeweils zuständigen Ämtern und Fachstellen abzusprechen. Folgend sind die zentralen Umweltaspekte aufgelistet.

### Schutzzonen und Lebensräume

- Beidseitig der Aare befindet sich eine vielfältige Ufervegetation. Die Ufervegetation ist über das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) sowie dem Naturschutzgesetz (NSchG) geschützt. Eingriffe in die Ufervegetation sind grundsätzlich zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu beschränken. Unter Abwägung aller Interessen sind nicht vermeidbare Eingriffe mit angemessenen Ersatzmassnahmen zu kompensieren.
- Die auf dem Gemeindegebiet Bremgarten liegende Fläche direkt im Uferbereich gehört der Uferschutzzone Sektor a an. Die natürliche Ufervegetation ist gemäss Ufervorschriften in diesem Perimeter zu schützen und eine Grünumgestaltung anzustreben.

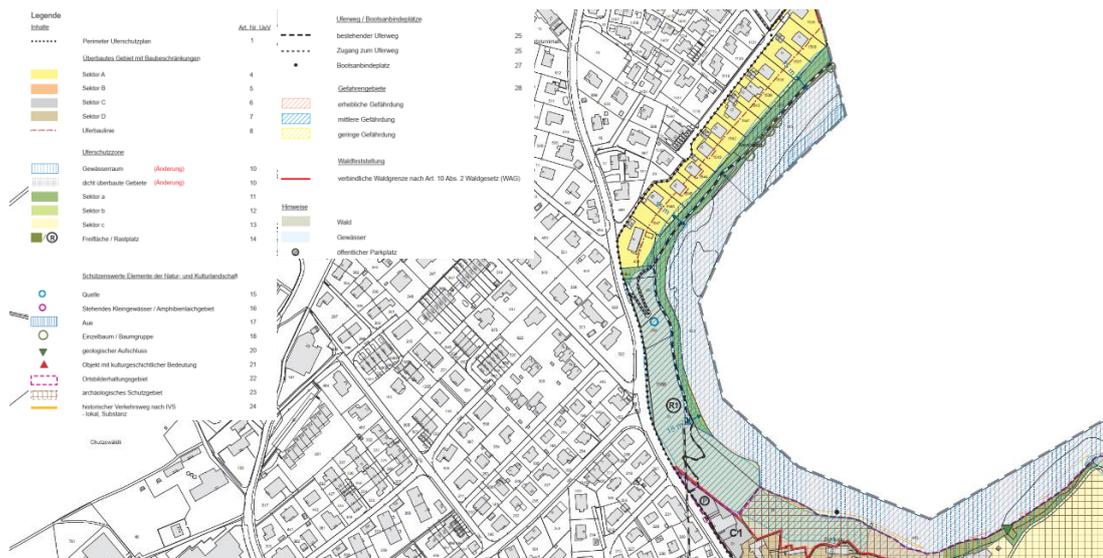


Abbildung 7: Ausschnitt aus Uferschutzplan Gemeinde Bremgarten bei Bern (Karte vom 25.02.2020)

- Die gesamte Umgebung des Restaurants Zehendermätteli ist ein Objekt der sogenannten «selektiven Kartierung der naturnahen Lebensräume der Stadt Bern», bestehend aus einem Mosaik von artenreichen Wiesen, Hochstaudenfluren, Feldgehölzen etc. Eingriffe in diese Lebensräume müssen bestmöglich vermieden, minimiert oder ggf. durch gleichwertigen Ersatz kompensiert werden.
- Der Perimeter entlang der Aare befindet sich im Gewässerschutzbereich Ao. Grundwasserschutzzonen sind im nahegelegenen Perimeter keine vorhanden.

### Waldzonen

- Die Zone auf Seite Bremgarten entlang des Uferwegs im Schlaufenperimeter sowie auf Seite Zehendermätteli hinter der Anlegestelle der Fähre werden als Waldzonen definiert. Waldrodungen sind gemäss Art. 5 Abs. 1 Waldgesetz verboten. Eine

Ausnahmebewilligung darf erteilt werden, wenn nachgewiesen wird, dass für die Rodung wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG). Aus diesem Grund sind Ersatzmassnahmen sowie ergänzende ökologische Ausgleichsmassnahmen (gemäss NHG, Art. 18b) im Nahbereich der potenziellen Beeinträchtigung im entsprechenden Ausmass zu planen und im Projektvorschlag abzubilden. Die Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, wozu Ersatzpflanzungen sowie anderweitige gewässerökologische und naturschutzfachliche Aufwertungsmassnahmen zählen, sind innerhalb des Projektperimeters vorzusehen.

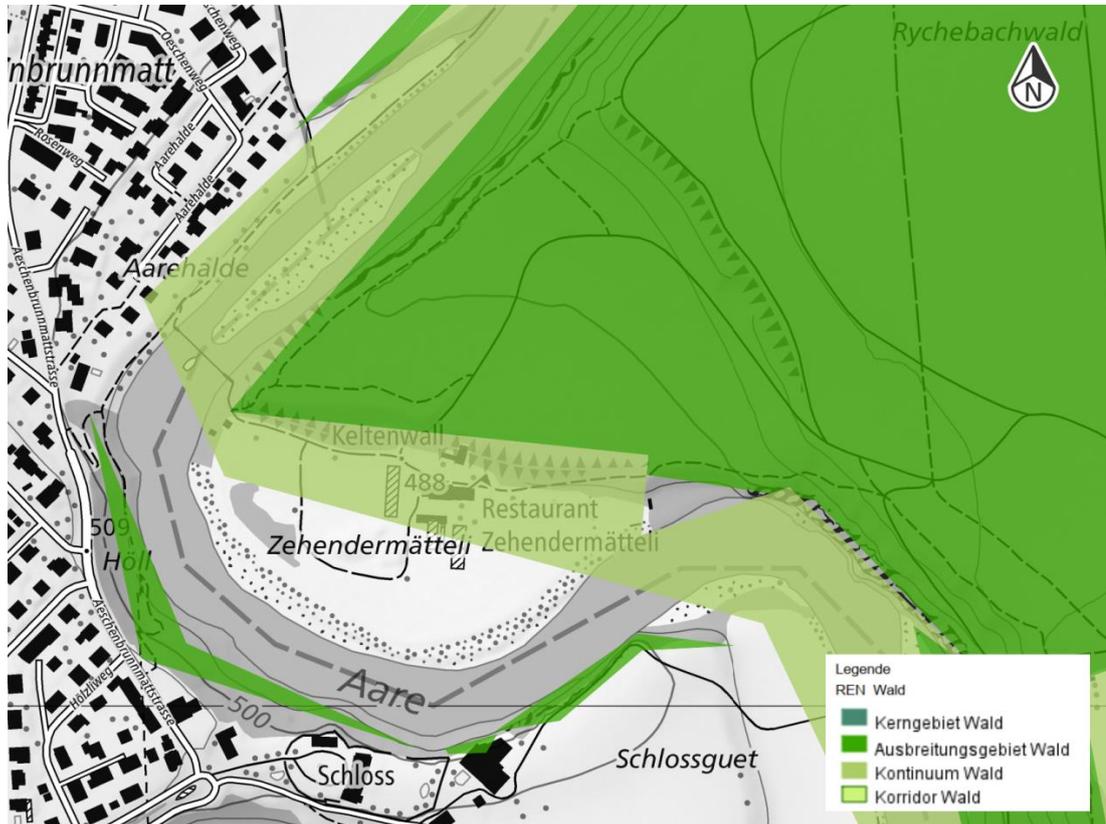


Abbildung 8: Waldzonen (Quelle: geoadmin.ch)

### Fische

- Die Strecke der Aare zwischen Bern und Thun stellt eines der zentralen Verbreitungsgebiete für Äschen und Nasen dar. Gerade die Restwasserstrecke der Engehalsinsel ist eine der bedeutendsten Kernzonen für diese Fischarten. Gemäss Geo.admin befinden sich die Laichzonen beider Fischarten ausserhalb der Bauperimeters.

### Vögel

- Der Aareraum bietet für Vögel eine sichere Durchgangspassage entlang oder quer zum Flussraum. Kollisionen der Tiere mit allfälligen Seilen oder Kabeln lassen sich nicht ausschliessen. Falls diese Elemente Teil der Stegvariante sind, ist dies zu begründen und eine optimierte Lösung vorzuschlagen, die den Anforderungen des Vogelschutzes gerecht wird. Auf transparente Elemente an der Brücke sollte verzichtet werden. Falls solche Elemente trotzdem erforderlich sind, sollten diese gemäss den Empfehlungen der Vogelwarte markiert werden.

### Neophyten / belastete Standorte

- Im Projektperimeter befinden sich diverse Neophyten wie Wasserpest, Riesenbärenklau, Goldrute usw. Eine genaue Abklärung der Arten direkt im Bauperimeter würde zu einem späteren Projektierungszeitpunkt getätigt werden.

- Im Bereich der Fähre flussaufwärts befindet sich ein belasteter Standort auf Seite Bremgarten. Dieser könnte die Widerlagerbereiche am westlichen Flussufer tangieren. Gemäss dem Geoportal des Kantons Bern sind beim belasteten Standort jedoch keine schädlichen Einwirkungen zu erwarten.

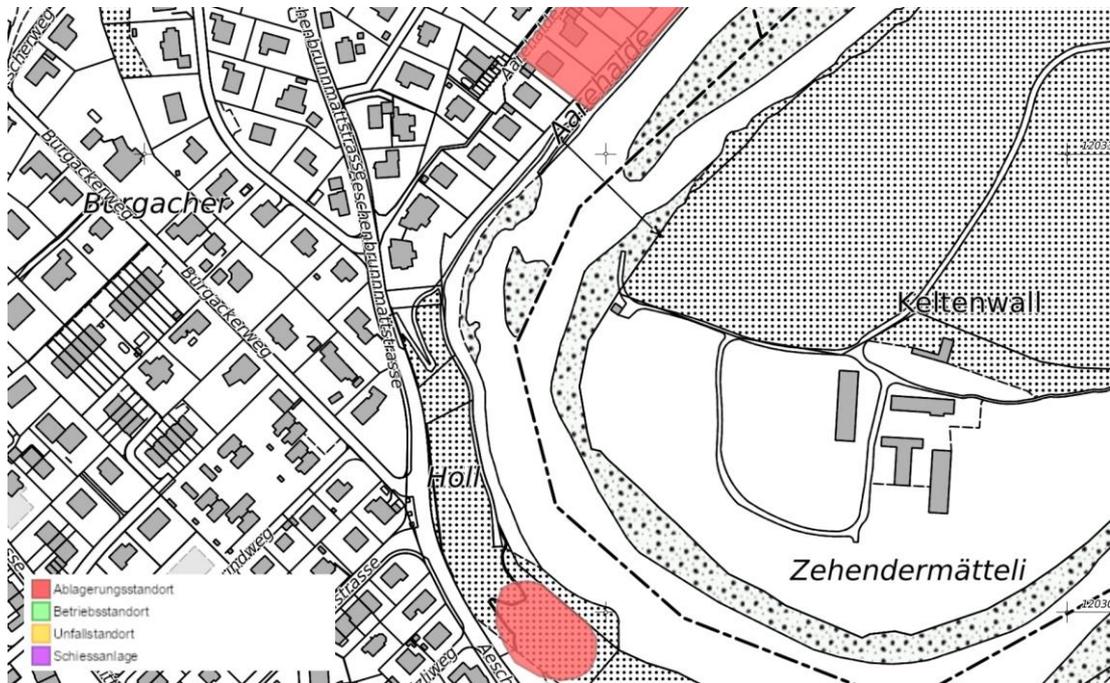


Abbildung 9: Belastete Standorte (Quelle: geoportal-bern.ch)

## 8.12 Betrieb und Unterhalt

Das neue Bauwerk über die Aare soll möglichst unterhaltsarm konzipiert werden. Grundsätze wie die Gewährleistung der Zugänglichkeit zu Lagern, Fahrbahnübergängen, Werkleitungen etc. zu Unterhaltungszwecken und die dauerhafte und robuste Ausgestaltung der einzelnen Bauteile sind umzusetzen und in der Dokumentation des Abgabedossiers aufzuzeigen. Die Inspektion, der Unterhalt und das Auswechseln von Verschleissteilen wie Lager, Fahrbahnübergänge, Werkleitungen, Geländer etc. müssen von der Brückenseite aus ausgeführt werden können.

Oberflächenschutz- und Korrosionsschutzsysteme müssen unterhaltsarm sein und so aufgebaut sein, dass die geforderten Nutzungsdauern eingehalten werden können. Die eingesetzten Materialien und der Aufbau der Schutzsysteme sind im Studienauftrag zu spezifizieren.

Massnahmen zum Anbringen von Surf-Vorrichtungen am Steg sind nicht vorgesehen (Festmachen von Seilen), da Wassersport im Projektperimeter aufgrund des Naturschutzes nicht zu fördern ist.

### Entwässerung

Im Grundsatz sorgen gute Längs- und Quergefälle der Brückenseite für eine optimale Entwässerung. Die Konzeption der Entwässerung erfolgt nach den folgenden Prinzipien:

- Einseitiges Quergefälle wird bevorzugt. Dachgefälle sind zu vermeiden; jedoch können sie bei entsprechender Begründung vorgesehen werden.

### Reinigung, Graffitienschutz und Winterdienst

Die Belagsfläche muss widerstandsfähig gegenüber Streusalz sein. Zudem müssen alle zugänglichen Betonteile (z.B. Widerlager) mit einem Graffitienschutz versehen werden.

Stahlbauteile müssen einen Oberflächenschutz aufweisen, welcher beständig gegenüber Graffitientfernung ist.

#### Beleuchtung

Es ist keine Beleuchtung vorzusehen.

### **8.13 Wasserbauliche Betrachtungen**

In der beigelegten Aktennotiz vom 18.02.2022 (Anhang A.6 des Studienberichts vom 11.12.2023) wurden wasserbauliche Randbedingungen festgehalten und Vorabklärungen getätigt. Die wichtigsten Punkte werden folgend aufgeführt.

#### Schwemmholz

Bedingt durch die Schwemmholzentnahme im Schwellenmätteli und das Stauwehr Engehalde ist im Projektperimeter nur mit wenig Schwemmholz zu rechnen. Im Hochwasserfall kann entlang der Ufer Schwemmholz mobilisiert werden. Die Ufer sind jedoch grösstenteils verbaut oder felsig und die meisten Gehölze befinden sich entlang der Innenkurve des Aarelaufs (weniger stark wirkende Kräfte). Im schlimmsten Fall ist mit vereinzelt ganzen Bäumen samt Wurzelteller zu rechnen.

#### Hochwasser / Schutzziel

Mit dem Bau der Brücke darf die Hochwassersituation vor Ort nicht wesentlich verändert werden. Da mit einer Lebensdauer der Brücke von 80-100 Jahren gerechnet wird, ist die Brücke auf mind. ein 100-jährliches Ereignis zu dimensionieren. Bis 2041 wird eine Sohleneintiefung prognostiziert, was zu einer Absenkung der Hochwasserspiegel führen wird.

#### Dimensionierungsgrössen

Anhand von bestehenden BAFU-Querprofilen von 2011 wurden die Hochwasserstände des HQ100 entnommen. Um die Wasserstände abzugleichen, wurde die Firma Flussbau AG SAH nach den aktuellen von ihnen modellierten Daten angefragt (Stand 2022). Im Zusammenhang mit ihrem zu Geschiebeanalysezwecken erstellten HEKRAS-Modell konnten die Wasserstände für die Innen-/ und Aussenkurven des Standortes des Steges sowie auf Höhe Fähre abgeglichen werden.

Standort	Lage	HQ100 [m ü. M.]		Freibord [m]	Dimensionierungsgrösse [m ü. M.]
Steg	Aussenkurve	488.22	+	1.1	<b>= 489.32</b>
Steg	Innenkurve	488.00	+	1.1	<b>= 489.10</b>

Tabelle 1: Wasserbauliche Dimensionierungsgrössen am Standort

### **8.14 Geologie**

Siehe Aktennotiz vom 18.02.2022 (Anhang A.7 des Studienberichts vom 11.12.2023).

### **8.15 Drittprojekte**

Es sind keine Drittprojekte bekannt.

### **8.16 Kosten / Wirtschaftlichkeit**

Die Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten variieren je nach gewählter Steglösung. Angestrebt wird eine wirtschaftlich ausgewogene Lösung mit nachvollziehbaren Gesamtkosten über den gesamten Lebenszyklus hinweg (siehe auch Studienbericht vom 11. Dezember

2023). Besonderes Augenmerk gilt dabei der Optimierung der Lebenszykluskosten, unter Berücksichtigung von Unterhalt, Reinigung, Instandhaltung, Reparierbarkeit und Lebensdauer. Aspekte wie Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit sowie die Zugänglichkeit für Unterhaltsarbeiten werden im Sinne einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Planung angestrebt.

## 9 Schlussbestimmungen

Mit der Einreichung des Projektvorschlags erklären die Teilnehmenden sämtliche Bestimmungen des Programms als verbindlich.

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtsstand gilt einzig und ausschliesslich Bern.

## 10 Genehmigung

Das Preisgericht und die Veranstalterin hat die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen (Dokument PQA01) des Projektwettbewerbs eingesehen und genehmigt.

Bern, 6. Mai 2025

### Sachpreisgericht:

**Reto Wirz**

Vertreter der Burgergemeinde Bern

**Stefan Geiser**

Vertretet der Gemeinde Bremgarten

**Jürg Zbinden**

Vertreter der Stadt Bern

### Fachpreisgericht:

**Adrian Tschopp**

WAM Planer und Ingenieure AG

**Martin Dietrich**

Theiler Ingenieure AG

**Regina Glatz**

Co. Architekten AG

**Bettina Käppeli**

Moeri+Partner AG